

# Jugendordnung des TTVMV

## Inhaltsverzeichnis

### 1 Präambel

### 2 Verwaltungsordnung der Verbandsjugendorgane

#### 2.1 Allgemeines

#### 2.2 Aufgaben der Mitarbeiter der Verbandsjugendorgane

#### 2.3 Wahl von Jugendausschussmitgliedern des TTVMV

### 3 Jugendspielordnung

#### 3.1 Jugendfreigabe

#### 3.2 Punktspielbetrieb

#### 3.3 Landesmannschaftsmeisterschaften

#### 3.4 Ranglistenturniere & Einzelmeisterschaften

### 4 Auswirkungen auf den Spielbetrieb der Allgemeinen Klasse

#### 4.1 Termingestaltung

#### 4.2 Nachwuchsförderungsgebühren

Anhang: Durchführungsbestimmungen für Einzelmeisterschaften und Ranglistenturniere

## 1 Präambel

Die Jugendordnung (JO) verfolgt den Zweck, im Rahmen dieser Bestimmungen die Rechte und Pflichten der Jugendorgane zu regeln und ergänzende Richtlinien für den Spielbetrieb der Jugendlichen im TTVMV zu schaffen.

Die übrigen Ordnungen des TTVMV gelten für die Jugendorgane und den Nachwuchsspielbetrieb uneingeschränkt, falls aus der Jugendordnung keine besonderen Bestimmungen zu einzelnen Punkten dieser Ordnungen ersichtlich sind.

## 2 Verwaltungsordnung der Verbandsjugendorgane

### 2.1 Allgemeines

#### 2.1.1 Jugendausschuss des TTVMV

Dem Jugendausschuss (JA) gehören an:

- 1) Jugendwart (und 3. Vizepräsident des TTVMV)
- 2) Stellvertretender Jugendwart
- 3) Landestrainer
- 4) Bezirksjugendwart West
- 5) Bezirksjugendwart Nord-Ost
- 6) Bezirksjugendwart Süd-Ost
- 7) Stützpunktleitung West
- 8) Stützpunktleitung Mitte
- 9) Stützpunktleitung Nord-Ost
- 10) Stützpunktleitung Süd-Ost
- 11) Verantwortlicher Mannschaftsspielbetrieb
- 12) Verantwortlicher Verbandsturniere
- 13) Verantwortlicher Überregionales
- 14) Verantwortlicher Presse & Protokoll
- 15) Beisitzer

## 2.1.2 Jugendausschusssitzungen und Abstimmungen

Der Jugendausschuss ist bei Anwesenheit von mindestens 50% seiner Mitglieder bei ordnungsgemäßer Einladung des Jugendwartes beschlussfähig.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Eine Stimmenhäufung auf eine Person ist auch bei Ausüben mehrerer Ämter nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jugendwarts. An Sitzungen des Jugendausschusses können die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführer des TTVMV mit beratender Stimme als Gäste teilnehmen. Der Jugendausschluss kann Beschlüsse auch außerhalb regulärer Jugendausschusssitzungen fassen, sofern dafür alle Mitglieder des Jugendausschusses befragt wurden und eine einfache Mehrheit an Zustimmungen per Mail vorliegt.

## 2.1.3 Rechte und Pflichten des Jugendausschusses

Der Jugendausschuss repräsentiert die Jugendführung des Verbandes auf Landes-, Regional- und Bundesebene und:

- ist verantwortlich und zuständig für die Koordination der Jugendarbeit im Verbandsgebiet und unterstützt die regionalen Leistungsstützpunkte (West, Mitte, Nord-Ost, Süd-Ost)
- ist verantwortlich für die Organisation von Jugendveranstaltungen auf Verbandsebene, die TTVMV-interne Organisation bei Veranstaltungen auf Regional- und Bundesebene einschließlich der Delegationsleitung, sowie von Regional- und Bundesveranstaltungen im Verbandsgebiet
- erarbeitet und unterstützt Pläne, die der Förderung der Jugendarbeit dienen und ist zuständig für deren Verwirklichung
- organisiert und führt Meisterschaften, Punkspielbetrieb und Ranglisten auf Verbandsebene durch
- tritt mindestens einmal im Geschäftsjahr zusammen
- gibt seine Pläne und Beschlüsse dem Präsidium bekannt und vertritt sie gegenüber diesem.

## 2.2 Aufgaben der Mitarbeiter der Verbandsjugendorgane

### 2.2.1 Jugendwart des TTVMV

Der Jugendwart (JW) ist Vorsitzender des Jugendausschusses und 3. Vizepräsident des TTVMV.

Seine Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Aufgabenbereichen dieses Gremiums.

Darüber hinaus ist er zuständig und verantwortlich für:

- die Koordination der Arbeit des Jugendausschusses
- die Einberufung des Jugendausschusses
- die Erstellung des Jugendhaushaltsplans
- die Vertretung der Jugendarbeit des Verbandes auf Regional- und Bundesebene
- die Organisation und Koordination von Jugendveranstaltungen auf Verbandsebene
- die rechtzeitige Aufstellung und Abstimmung des Jugendterminplanes mit den Terminplan-verantwortlichen und dem Sportwart des TTVMV
- die Verlautbarungen des Jugendausschusses über die Geschäftsstelle des TTVMV.

### 2.2.2 Stellvertretender Jugendwart

Der Stellvertretende Jugendwart (SJW) ist in Abwesenheit des Jugendworts verantwortlich für die unter Pkt. 2.2.1 festgehaltenen Aufgaben. Er kann durch den Jugendwart mit der Erfüllung spezieller Aufgaben beauftragt werden.

## 2.2.3 Landestrainer

Der Landestrainer (LT) ist zuständig für die Weiterentwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit der Talente im TTVMV. Zu seinen Aufgaben zählen:

- die Unterstützung der Nachwuchsleistungsstützpunkte West, Mitte, Nord-Ost und Süd-Ost inclusive der inhaltlichen Abstimmung mit den entsprechenden Stützpunktleitungen und Vereinstrainern
- die Organisation und Durchführung von Trainingslagern
- die Unterstützung in sportspezifischen Trainingsfragen der Stützpunkt- und Vereinstrainer
- die Zuarbeit im Jugendsportausschuss bei der Nominierung von Jugendlichen für überregionale Turniere (siehe Anhang JO)

## 2.2.4 Bezirksjugendwarte

Die Bezirksjugendwarte (BJW) sind die Vertreter der jeweiligen Spielbezirke (West, Nordost, Südost) und dementsprechend verantwortlich für den Spielbetrieb und die Durchführung von Turnieren auf Bezirksebene.

Darüber hinaus sind sie zuständig und verantwortlich für:

- die Vertretung der Jugend gegenüber den Leitungsorganen der zum Spielbezirk gehörender Kreise
- die Nominierung für Veranstaltungen auf Verbandsebene entsprechend ggf. vorgegebener Quoten
- die Organisation und Durchführung der Bezirksmeisterschaften und Bezirksranglistenturnieren und die unmittelbar anschließende Ergebnismeldung an den Jugendwart und die Geschäftsstelle

## 2.2.5 Stützpunktleitung

In den Regionen in welchen sich der Nachwuchstischtennisport im Bundesland qualitativ und/oder quantitativ konzentriert, unterstützt der TTVMV entsprechende Nachwuchsleitzungszentren. Die organisatorische sowie inhaltliche Verantwortung, entsprechend angelehnt an die Leitlinien des DTTB, obliegt der/n jeweils leitenden Trainerin/Trainer dieser Stützpunkte. Die Stützpunktleiter/in (SPL) stimmen sich vor allem inhaltlich mit dem Landestrainer ab.

## 2.2.6 Verantwortlichkeiten

Die vier Verantwortlichkeitsbereiche 11) bis 14) im JA des TTVMV können durch die Funktionsträger 1) bis 10) sowie 15) bekleidet werden und umfassen folgende Inhalte:

- der Verantwortliche Mannschaftsspielbetrieb sorgt für die Organisation und Durchführung von Mannschaftsmeisterschaften (LMM) und Punktspielbetrieb (Nachwuchsligen) auf Landesebene
- der Verantwortliche für Verbandsturniere sorgt für Organisation und Durchführung von Einzelturnieren auf Landesebene (LEM, LRL)
- der Verantwortliche Überregionales sorgt für Planung und Organisation überregionaler Wettkämpfe. Dies geschieht in enger Abstimmung mit Jugendwart und Landestrainer
- der Verantwortliche Presse & Protokoll sorgt für die Veröffentlichung von Turnierberichten und protokolliert die Sitzungen des JA

## **2.2.7 Jugendsportausschuss**

Der Jugendwart (in Abwesenheit sein Stellvertreter), der Landestrainer sowie die vier Stützpunktleitungen bilden den Jugendsportausschuss (JSA) des JA.

Dieser entscheidet in einfacher Mehrheitsabstimmung zu Fragen von Verfügungsplätzen auf Landesebene (LEM, LRL), bzgl. evtl. Nachrückkandidaten für überregionale Wettkämpfe (Nordrangliste, Top48) sowie über die Zusammensetzung von Delegations- und Auswahlmannschaften (norddt. Ländervergleich, Talent-Cup). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Landestrainers.

Die Ausgestaltung der Betreuungssituation bei überregionalen Wettkämpfen wird durch den JSA turnier- und nominierungsbezogen im Vorfeld geklärt. Diese Klärung erfolgt in kooperativer Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stützpunkttrainern sowie den prioritären Bezugstrainern im Heimverein der Kinder.

## **2.3 Wahl von Jugendausschussmitgliedern des TTVMV**

Eine Mitarbeit im Jugendausschuss des TTVMV ist ab dem 16. Lebensjahr möglich. Die Wahl eines Jugendausschussmitgliedes erfolgt auf Antrag des Bewerbers oder nach Vorschlag durch ein Jugendausschussmitglied mit einfacher Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Jugendausschussmitglieder. Die Mitgliedschaft im Jugendausschuss endet durch eigenen Rücktritt oder durch Abwahl. Für die Abwahl eines Jugendausschussmitglieds wird eine 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder benötigt. Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Jugendausschuss finden auf einer Jugendausschusssitzung statt.

## **3 Jugendspielordnung**

Es gelten im vollen Umfang die Festlegungen der Wettspielordnung des TTVMV (WO), sofern im Folgenden keine speziellen Regelungen für den Nachwuchsbereich getroffen werden. Für die Ausrichtung von Turnieren auf Landesebene des kommenden Spieljahres muss sich nach Aufruf des Jugendausschusses fristgerecht entsprechend dem Aufruf beworben werden.

### **3.1 Jugendfreigabe**

Leistungsstarke Kinder sollen die Möglichkeit haben, am Erwachsenenspielbetrieb teilzunehmen. Bei Zustimmung der Eltern sowie einer vorliegenden ärztlichen Unbedenklichkeitserklärung entscheidet bei Kindern im Alter von mind. 14 Jahren der Jugendwart, bei jüngeren Kindern der Jugendsportausschuss mit einfacher Mehrheit.

### **3.2 Punktspielbetrieb**

Jeder Spieler ist nur in einer Altersklasse startberechtigt, darf aber in höheren Altersklassen als Ersatzspieler eingesetzt werden. Für Erwachsenenmannschaften freigegebene Spieler sind auch beim Punktspielbetrieb innerhalb ihres Vereins in Jugend- bzw. Schülermannschaften spielberechtigt. Generell gelten alle Regeln der Meldung in click-tt entsprechend der WO des TTVMV, insbesondere zur Wahrung von Fristen.

### **3.3 Landesmannschaftsmeisterschaften**

Jeder Verein, welcher im Ligabetrieb des Verbandes aktiv mit einer oder mehreren Nachwuchsmannschaften teilnimmt, kann eine Mannschaft zur Teilnahme an den Landesmannschaftsmeisterschaften melden. Sollte es einem Verein nicht möglich sein am Nachwuchsligabetrieb des TTVMV teilzunehmen, soll es für die Altersklasse U19 in

Ausnahmefällen trotzdem ermöglicht werden, an der Endrunde der LMM teilzunehmen per Antrag an den Jugendsportausschuss.

Bei der Meldung gelten dieselben Regelungen, wie beim Punktspielbetrieb entsprechend Pkt. 3.2 dieser Ordnung.

### 3.4 Ranglistenturniere und Einzelmeisterschaften

Qualifikation erfolgt unter Berücksichtigung evtl. festgelegter Quoten aus dem Kreis zum Bezirk und von dort zum Land. Die unterste Veranstaltung auf Kreisebene muss unter Berücksichtigung der Stichtage offen sein. In Einzelfällen kann der Jugendausschuss Jugendliche ohne Qualifizierungsturnier oder Meisterschaft mit einfacher Mehrheit nominieren.

## 4 Auswirkungen auf den Spielbetrieb der Allgemeinen Klasse

### 4.1 Termingestaltung

Leistungsstarken Kindern soll die Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb ermöglicht werden, um deren sportliche Entwicklung weiter zu fördern. Dabei darf die Teilnahme an offiziellen Jugendveranstaltungen nicht beeinträchtigt werden.

Sollte es zwischen Turnieren auf Landesebene im Jugendbereich und dem Erwachsenenspielbetrieb zu terminlichen Überschneidungen kommen, so ist das Jugendturnier als begründeter Ausnahmefall im Sinne von Pkt. 3.2 der WO anzusehen.

### 4.2 Nachwuchsförderungsgebühren

Die Vereine im TTVMV müssen bemüht sein, Jugendmannschaften für den Spielbetrieb zu melden. Vereine mit Erwachsenenmannschaften ab Bezirksliga aufwärts können ihr Startrecht nur behalten, wenn sie mindestens eine Nachwuchsmannschaft im Jugend-Punktspielbetrieb gemeldet haben oder eine Umlage an den TTVMV (FO 2.4.9) entrichten.

Ist die fällige Jugendumlage nicht termingerecht entrichtet, wird für Mannschaften des Vereins oberhalb oder in der Bezirksliga in der Allgemeinen Klasse keine Spielberechtigung für die nächste Saison erteilt.

## 5. Die Jugendordnung wurde vom Vorstand des TTVMV am 21.08.2025 bestätigt und tritt in Kraft.

# Anhang zur Jugendordnung

des Tischtennis-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## Durchführungsbestimmungen für Einzelmeisterschaften und Ranglistenturniere

### 1. Einzelmeisterschaften

#### **1.1 Landeseinzelmeisterschaften des TTVMV**

##### **1.1.1 Zuständigkeit & Durchführung**

Zuständig ist der Verantwortliche für Verbandsturniere. Mit der Durchführung wird ein, sich bewerbender Verein, beauftragt. Liegen mehrere Bewerbungen vor, entscheidet der Jugendausschuss unter den Gesichtspunkten der gegebenen Bedingungen vor Ort und einer möglichst ausgewogenen Verteilung von Landesveranstaltungen über das gesamte Verbandsgebiet.

##### **1.1.2 Teilnehmer**

Alle Altersklassen werden mit 16 Teilnehmern, jeweils männlich und weiblich, ausgetragen. Gespielt werden Einzel, Doppel und Mixed (Jugend19). Die Doppel-und Mixed Konkurrenzen werden aus den 16 Einzelqualifikanten gebildet.

##### **1.1.3 Startberechtigung/ Verfügungsplätze/ Ersatzgestellung**

- Plätze 1 bis 5 der Landesrangliste des TTVMV
- Plätze 1 bis 3 Spieler der Bezirksmeisterschaften West, Nord-Ost und Süd-Ost
- 2 Spieler über Verfügungsplätze auf Antrag der Vereine nach Entscheid im Jugendsportausschusses Bei Ausfall eines Landesranglistenspielers entsteht ein weitere Verfügungsplatz, welcher durch den Jugendsportausschuss zu besetzen ist . Bei Ausfall eines Spielers aus der Bezirksquote rückt ggf. zunächst ein Spieler desselben Bezirkes von einem Verfügungsplatz auf einen Quotenplatz des Bezirkes. Andernfalls nominiert der Bezirksjugendwart nach.

##### **1.1.4 Setzung und Auslosung**

Nach QTTR in Verantwortung siehe Pkt. 1.1.1.

##### **1.1.5 Qualifikation/Nominierung zu den Norddeutschen Meisterschaften**

Bei der Nominierung zu den Norddeutschen Meisterschaften der Jugend werden die Landesmeister und Vizelandesmeister in den betreffenden Altersklassen an erster Stelle berücksichtigt.

Sollte ein topgesetzter Starter (bspw. höchster QTTR, Sieger LRL) durch Krankheit oder andere schwerwiegende Gründe an den LEM nicht teilnehmen können, entscheidet der Jugendsportausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten, ob dieser Spieler anstelle des Vizelandesmeisters nominiert werden sollte.

Sollte der Sieger und/oder Zweitplatzierte nach Nominierung nicht antreten können, werden die folgenden Platzierungen prioritär berücksichtigt. In begründeten Fällen, etwaige Entscheidungen diesbezüglich werden im Jugendsportausschuss nach Abstimmung getroffen, kann der Platz aufgrund fehlender Spielstärke oder zum Zwecke der Leistungsförderung auch an Kinder einer jüngeren Altersklasse vergeben werden.

Bei grob unsportlichem Verhalten eines Qualifikanten behält sich der Jugendsportausschuss vor, eine Nominierung für überregionale Veranstaltungen zu verweigern. Für einen entsprechenden Entscheid wird eine 2/3-Mehrheit benötigt.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesmeister ist der TTVMV ansonsten nicht verpflichtet, eine ggf. vorgegebene Quote bei der Nominierung auszuschöpfen, besonders mit der Begründung der fehlenden überregionalen Leistungsstärke. etwaige Entscheidungen diesbezüglich werden im Jugendsportausschuss nach einfacher Mehrheitsabstimmung getroffen. Der TTVMV kann in solch einem Fall die Quotenplätze an den NTTV-Jugendausschuss zurückgeben bzw. Quotenplätze mit anderen Landesverbänden im Interesse besonders starker TTVMV-Jahrgänge tauschen.

## **1.2 Kreis- und Bezirksmeisterschaften**

### **1.2.1 Zuständigkeit**

Für die Durchführung der Meisterschaften auf Stadt- bzw. Kreisebene ist der Stadt- bzw. Kreisfachverband zuständig. Für die Bezirksmeisterschaften der Bezirkjugendwart.

### **1.2.2 Startberechtigung**

Stadt- bzw. Kreismeisterschaften sind offen zu gestalten. Sofern die Kreise und der Bezirkjugendwart zustimmen, können die Kreismeisterschaften entfallen. In diesem Fall muss die Bezirksmeisterschaft als offenes Turnier durchgeführt werden. Die Qualifikation zur nächsthöheren Meisterschaft erfolgt durch die entsprechenden Turnierplatzierungen (i.d.R. Plätze 1 – 3).

## **2. Ranglistenturniere**

### **2.1 Landesranglistenturniere des TTVMV**

#### **2.1.1 Zuständigkeiten & Durchführung**

Siehe 1.1.1

#### **2.1.2 Teilnehmer**

**Jungen19/Mädchen19:** 4 LRL-Verbleibende, 3 Aufsteiger je BRL, 2 Verfügungsplätze

**Jungen15/Mädchen15:** 4 LRL-Verbleibende, 3 Aufsteiger je BRL, 2 Verfügungsplätze

**Jungen13/Mädchen13:** 2 LRL-Verbleibende, 4 Aufsteiger BRL, 1 Verfügungsplatz

**Jungen11:** 2 LRL-Verbleibende, 4 Aufsteiger BRL, 1 Verfügungsplatz

**Mädchen11:** 0 LRL-Verbleibende, 5 Aufsteigerinnen je BRL, 0 Verfügungsplatz

Die Landesranglistenturniere werden in der Regel mit 15 Teilnehmern in drei 5er-Gruppen (Vorrunde) sowie zwei 6er-Gruppen und einer 3er-Gruppe (Endrunde) unter Mitnahme der Ergebnisse gespielt. Sollte der gastgebende Verein bzw. das veranstaltende Spiellokal lediglich maximal sechs Tische stellen können, werden die Platzierungen 13 – 15 (3er Gruppe Endrunde) aus organisatorischen Gründen nicht ausgespielt. Bei Ausfall qualifizierter Spieler aus den Spielbezirken wird durch den jeweiligen Bezirkjugendwart nachnominiert entsprechend der Ergebnisse der BRL. Setzung und Auslosung siehe A1) 1.1.4

#### **2.1.3 Qualifikation/Nominierung Nordrangliste/Top48, Verbleib, Abstieg**

Die Landesranglistensieger (sowie der Zweitplatzierte Jugend13/15/19) werden für die entsprechende Norddeutsche Rangliste (Jugend11/Jugend13) bzw. für die TOP 48-Turniere des DTTB (Jugend15/Jugend19) nominiert. Außerdem gelten ausdrücklich und sinngemäß die unter 1.1.5 genannten Festlegungen.

Verbleib: Platz 1-4 (AK19/AK15), Platz 1 & 2 (AK13/Jungen11), kein Verbleib Mädchen11

Abstieg: erfolgt grundsätzlich direkt in die KRL ab Platz 5 (AK19/AK15), ab Platz 3 (AK13/ Jungen11)

### **2.2 Bezirksranglisten**

#### **2.2.1 Zuständigkeit und Durchführung**

Die Organisation und Durchführung obliegt den Bezirkjugendwarten möglichst sinngemäß nach den Vorgaben der Landesrangliste. Bei teils starken regionalen Unterschieden bzgl. der Größe der Starterfelder jedoch obliegt es letztlich dem betreffenden Bezirkjugendwart bei betreffenden Konkurrenzen von einem 15er Starterfeld auf 12 einzugrenzen oder auf 18 aufzustocken. Ebenfalls sinngemäß kann 1.2.2. zur Anwendung kommen.

#### **2.2.2 Teilnehmer**

- i.d.R. Plätze 1 – 5 Kreisrangliste, Nachrücker und Verfügungsplätze nominiert der Bezirkjugendwart

#### **2.2.3 Aufstieg, Abstieg, Verbleib**

Aufstieg LRL: Plätze 1-3 (AK19/AK15), Plätze 1-4 (AK13/Jungen11), Plätze 1-5 (Mädchen11), alle weiteren Starter steigen ab in die KRL da es keinen Verbleib in der BRL gibt

### **2.3 Kreisranglisten**

#### **2.3.1 Zuständigkeit & Durchführung**

Die Organisation und Durchführung obliegt den Stadt- bzw. Kreisfachverbänden und richtet sich in Abhängigkeit der Anzahl der Meldungen/ Starter möglichst sinngemäß nach den Vorgaben der Landesrangliste. In Kreisen sowie Altersklassen mit starken Unterschieden ist der Turniermodus entsprechend anzupassen von der zuständigen Turnierleitung oder ggf., besonders in Hinblick auf freie Meldung, ein weiteres Qualifikationsturnier durchzuführen.

2.3.2 Teilnehmer - Absteiger LRL, Absteiger BRL, Meldung frei (außer bei Verbleib LRL, siehe 2.1.2)

2.3.3 Qualifikation zur Bezirksrangliste - legt der BJW fest (i.d.R. Plätze 1- 3 Kreisrangliste)